

Orientierungshilfe zur Projektantragstellung für deutsch-niederländische Kooperationen von Pauschal 750,- € EU-Fördermitteln

Die vorliegende Orientierungshilfe dient als Unterstützung beim Einreichen von Projektanträgen für pauschal 750,- € EU-Förderung. Diese Orientierungshilfe basiert auf den Förderbestimmungen des Interreg VI A Programms Deutschland-Niederland (www.deutschland-nederland.eu).

Inhalt:

1. Projektzielsetzungen (Thema und Kategorie)
2. Zuwendungsempfänger
3. Zuwendungsvoraussetzungen
4. Höhe der Zuwendung
5. Antragsverfahren
6. PR-/Kommunikationserfordernisse
7. Durchführungserklärung

1. Projektzielsetzungen

Die pauschal geförderten Projekte müssen einem der folgenden Themen sowie Kategorien zugeordnet werden können:

Themen zur Verringerung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Instanzen:

1. allgemeine und berufliche Bildung
2. Gesundheitsversorgung
3. Zusammenarbeit von Verwaltungen
4. Vertrauensaufbau, insbesondere Zusammenarbeit zwischen Bürgern

Kategorien zur Auswahl

- A** Grenzübergreifende Begegnungen
(Austausch im nicht beruflichen Kontext in bestimmtem Teilnehmerkreis)
- B** Grenzübergreifendes Netzwerktreffen
(Austausch im beruflichen Kontext in bestimmtem Teilnehmerkreis)
- C** Grenzübergreifende Veranstaltungen (Öffentliche Veranstaltungen)





Alle Projekte in den drei Kategorien sollten in der Regel bis zu einem Tag dauern.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden Gemeinden, Gemeindeverbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürlichen Personen, die ein Unternehmen betreiben, gewährt.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Genehmigung eines Förderantrags ist, dass die Initiative einen Beitrag zu den o.g. Maßnahmenbereichen leistet und einen deutlichen grenzüberschreitenden Charakter innerhalb des Programmgebiets hat. Folgende Punkte sind maßgeblich für eine Zuwendung:

-  Programmgebiet bzw. Bevölkerung profitiert vom Projekt (D/NL)
-  gemeinsame Ausarbeitung + Durchführung (D/NL)
-  gemeinsame Finanzierung (D/NL)
-  grenzüberschreitender Mehrwert (D/NL)

4. Höhe der Zuwendung

Projekte erhalten einen EU-Zuschuss von pauschal 750 € unter Annahme von tatsächlichen Projektkosten in Höhe von minimal 1.500 €.

5. Antragsverfahren

Der Antragsteller beantragt das Vorhaben bevorzugt digital mittels eines Standard-Antragsformulars beim Projektbüro der Euregio.

Die Antragstellung erfolgt bei der Euregio, in deren Projektgebiet der Antragsteller seinen Sitz hat. Anträge können nur bei einer Euregio eingereicht werden.

5a. Antragsteller

Der Antragsteller trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt und ist alleiniger Ansprechpartner für das Projektbüro der Euregio.

5b. Projektbeginn + Datum der Aktivität

Mit der Ausführung des Projekts darf erst nach Antragseingang eines prüffähigen Antrags beim Projektbüro der Euregio begonnen werden. Kosten und Aktivitäten, die vor dem offiziellen Antragseingang entstanden sind und stattgefunden haben, sind nicht förderfähig. Das Datum der Aktivität muss zeitlich nach dem Datum des Antrags liegen.

Deutschland – Nederland

5c. *Beurteilung des Vorhabens*

Maximal 10 Arbeitstage nach vollständigem Antragseingang erfolgt eine Beschlussfassung über das Projekt. Sobald das Vorhaben beschlossen wurde, wird der Antragsteller schriftlich vom Projektbüro der entsprechenden Euregio informiert.

5d. *Auszahlung der Fördermittel*

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung der Durchführungserklärung und der in der **Zusage** definierten Belege über die Durchführung des Projekts.

6. **PR-/Kommunikationserfordernisse**

Der Antragsteller ist verpflichtet, auf jeglichen Kommunikationsmitteln zum Projekt folgendes Logo zu verwenden:



Das Interreg-Logo sollte gut lesbar sein und darf nicht kleiner sein als andere Logos.

Bei Pressemitteilungen und redaktionellen Beiträgen muss folgender Hinweis auf die Förderung aufgenommen werden:

Beispiel:

Das Projekt [*Name des Projektes*] wird im Rahmen des Interreg-Programms Deutschland- Nederland mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Bei Rückfragen zu den o.g. Erfordernissen zu Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Broschüren, Flyer, Plakate usw.) darf gerne vorab Kontakt mit dem Projektbüro der Euregio aufgenommen werden.

Deutschland – Nederland

7. Durchführungserklärung

- Nach Abschluss des Projektes wird vom Antragsteller innerhalb eines Monats eine Durchführungserklärung vorgelegt. Soweit vorhanden sind Dokumentationen, Drucksachen und Medienberichte der Erklärung beizufügen.
- Der Antragsteller ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Durchführung des Projektes gegenüber dem Projektbüro der jeweiligen Euregio verpflichtet.

Diese Orientierungshilfe dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihr können keine Rechte abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen aus Ihrem Zuwendungsbescheid sowie die Förderbestimmungen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland in der jeweils aktuellen Fassung. Sie finden dieses Dokument in der Rubrik Downloads der Interreg VI A Programmwebsite www.deutschland-niederland.eu

Januar 2023

Ihre Organisation vor Ort:



Ems Dollart Region

Postfach 1202
26828 Bunde

oder

Bunderpoort 14
9693 CJ Bad
Nieuweschans
+31 597206000
kpf@edr.eu



Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24
47533 Kleve

oder

Postbus 220
7040 AE 's Heerenberg
+49 282179300
kpf@euregio.org



EUREGIO

Enscheder Str. 362
48599 Gronau
+49 256207020

oder

Gronausestraat 1258-1260
7534 AV Enschede
+31 534605151
kpf@euregio.eu



euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6
41179 Mönchengladbach
+49 21616985-511
kpf@euregio-rmn.de